

Stuttgart, 18.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019

Haushalt 2020/2021 JOBBLINGE-Ausbildungsbegleitung fördern

Beantwortung / Stellungnahme

Die Joblinge gAG Region Stuttgart (kurz: Joblinge) führt seit 2014 im Auftrag des Jobcenters das Angebot „Sprungbrett Ausbildung“ als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durch.

Die Beauftragung erfolgte seither im Rahmen von Vergabeverfahren. Die Joblinge haben mit ihrem Konzept und ihrem Preisangebot bisher viermal den Zuschlag erhalten. Mit der Zuschlagserteilung sind die Konditionen fix, Preissteigerungen sind vertraglich einkalkuliert.

Hauptziel des sechsmonatigen Angebots ist die Erweiterung der für das Berufsleben notwendigen Schlüsselkompetenzen und die Vorbereitung und nachhaltige Vermittlung in Ausbildung. Die Teilnehmenden bekommen durch mehrere Betriebspraktika die Gelegenheit, sich direkt im Betrieb als zukünftige/r Auszubildende/r zu präsentieren. Dies ist besonders für die jungen Menschen eine große Chance auf einen Ausbildungsplatz, die aufgrund eines schlechten Schulabschlusses im Bewerbungsverfahren oft nicht berücksichtigt werden. Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird ein/e passende/r Mentor/in mit Berufserfahrung zur Seite gestellt.

Mit „Kompass“ bieten die Joblinge ihr Programm in abgewandelter Form (Dauer zwölf Monate) auch für junge Geflüchtete an. „Kompass“ ist keine Vergabemaßnahme, wird aber vom Jobcenter mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (ebenfalls § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) gefördert. Mit der Zertifizierung der Maßnahme als Voraussetzung für das Gutscheinverfahren wird auch die Vergütung festgesetzt.

Beide Maßnahmen sind zeitlich **vor** der Ausbildung angesiedelt und enden nach sechs bzw. zwölf Monaten – optimalerweise mit der Vermittlung in Ausbildung. Nach § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB III dürfen ausbildungsbegleitende Hilfen im Sinne von § 75 SGB III nicht Bestandteil von Maßnahmen nach § 45 SGB III sein. Daher umfassen weder „Sprungbrett Ausbildung“ noch „Kompass“ eine sich an die Vermittlung in Ausbildung anschließende Ausbildungsbegleitung. Die Joblinge bieten den jungen Menschen dennoch an, sie auch während ihrer Ausbildung bei Schwierigkeiten oder auch durch Berufsschulnachhilfe zu

unterstützen. Diese Leistungen können vom Jobcenter nicht institutionell gefördert werden und werden deshalb vom Träger selbst finanziert.

Zur Unterstützung während der Ausbildung und zur Sicherung des Ausbildungserfolges können vom Jobcenter, bzw. von der Agentur für Arbeit, die Ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB II für die gesamte Dauer der Ausbildung beschafft und finanziert werden. Hier ist ausschließlich das Vergabeverfahren möglich. Für Ausbildungsbegleitende Hilfen stehen insgesamt 235 Plätze zur Verfügung, die von einem Maßnahmenträger für die ganze Stadt bereitgestellt werden. Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung, auch für Auszubildende die von den Jobbingen vermittelt worden sind.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1036/2019 FDP-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>